

Amts = Blatt

der Königlichcn Regierung zu Marienwerder.

Nro. 17.

Marienwerder, den 25. April 1883.

1883.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Austausch von Packeten mit den Dänischen Antillen.
Vom 1. Mai ab findet im Verkehr mit den Dänischen Antillen (St. Thomas, St. Jean und St. Croix) ein regelmäßiger Austausch von Postpac-
keten ohne Werthangabe bis 3 Kilogr. auf dem Wege über Hamburg und mittels Deutscher Postdampfer statt.

Der einheitliche Portosatz beträgt M. 2,40. Die Sendungen müssen frankirt und von zwei Zoll-Inhalts-
erklärungen begleitet sein.

Berlin W., den 13. April 1883.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
Stephan.

2) Liste

der aufgerufenen und der Kontrolle der Staatspapiere in dem Etatsjahre 1882/83 als gerichtlich für kraftlos erklärt nachgewiesenen Staatsschuldburkunden.

I. Staatsschuldscheine.

Lit. F. Nr. 50539	über 100 Thlr.		
= F. =	181700	= 100 =	
= G. =	769	= 50 =	
= G. =	11147	= 50 =	

II. Staatsanleihe von 1850.

Lit. D. Nr. 17780	über 100 Thlr.		
= D. =	17781	= 100 =	
= D. =	17782	= 100 =	
= D. =	17783	= 100 =	

III. Staats-Prämienanleihe von 1855.

Ser. 874 Nr. 87363	über 100 Thlr.		
= = =	136484	= 100 =	

IV. Konsolidirte 4 1/2 prozentige Staatsanleihe.

Lit. C. Nr. 23330	über 500 Thlr.		
= E. =	17360	= 100 =	
= E. =	33953	= 100 =	

V. Prioritätsobligationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Ser. II. Nr. 488	über 50 Thlr.		
= II. =	8811	= 50 =	
= II. =	15417	= 50 =	

VI. Vormals Kurhessische Prämienanleihe von 1845.

Ser. 6074 Nr. 151837 über 40 Thlr.

Ausgegeben in Marienwerder den 26. April 1883.

VII. Vormals Nassauische Prämienanleihe von 1837.

Nr. 84926 über 25 Gulden.

Berlin, den 2. April 1883.

Königliche Kontrolle der Staatspapiere.
Arndt. Loose. Hammerdörfer.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichs- gesetzes vom 21. Oktober 1878.

3) Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nicht periodische Druckschrift: „Glaubensbekenntniß eines deutschen Patrioten“, ohne Angabe des Druckortes und des Verlegers, nach § 11 des gedachten Gesetzes Seitens der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden ist.
Hamburg, den 7. April 1883.

Die Polizei-Behörde.

Senator Kunhardt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

4) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 21. August 1882 bringe ich die erfolgte Ernennung des Rittergutsbesitzers Springborn zu Kontken zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kollosomp im Kreise Stuhm an Stelle des Rittergutsbesitzers von Donimircski zu Enguß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 14. April 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

5) Der Herr Oberpräsident der Provinz Westpreußen hat durch Erlaß vom 7. April cr. dem Vorstande des Pestalozzi-Vereins der Provinz Westpreußen zu Danzig die Genehmigung erteilt, daß eine Vereinslotterie zu Gunsten hilfsbedürftiger Lehrerwaisen im Monat Mai cr. veranstaltet wird, und 2500 Loose zum Preise von 50 Pf. für jedes einzelne Loos ausgegeben werden.

Der Vertrieb der Loose ist indeß auf die Mitglieder des Vereins und deren Familienangehörigen zu beschränken.

Marienwerder, den 17. April 1883.

Der Regierungs-Präsident.

6) Der Herr Ober-Präsident der Provinz Westpreußen hat durch Erlaß vom 28. März d. J. dem Vorstande

des jüdischen Frauen-Vereins zu Tuchel die Genehmigung erteilt, daß eine Verloofung weiblicher Handarbeiten, Galanterie-, Tapissier- und Kurzwaren zum Besten der dortigen jüdischen Armen veranstaltet wird, und zu diesem Behuf 300 Loose zum Preise von 50 Pf. für jedes einzelne Loos in der Stadt Tuchel und deren nächster Umgebung ausgegeben werden.

Marienwerder, den 17. April 1883.

Der Regierungs-Präsident.

7) Bekanntmachung.

Am 1. Mai d. J. tritt in Kleintromnau, Kreis Rosenberg (Westpreußen) eine Postagentur in Wirksamkeit, welche ihre Verbindung mit dem Postamte in Niesenburg durch eine von dort ausgehende Landbrief-trägerfahrt erhält.

Dem Landbestellbezirke der neuen Postagentur werden folgende Ortschaften zugetheilt werden: Germen, Gottesgabe, Billichowo, Thiergarth und Warzeln, welche bisher zum Landbestellbezirk von Neudörfchen gehörten.

Danzig, den 21. April 1883.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Reisewitz.

10)

Bekanntmachung.

Für diejenigen Thiere und Gegenstände, welche auf den unten bezeichneten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den nachstehend aufgeführten Strecken eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß nur für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller dagegen frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbriefes bezw. des Duplikat-Transportscheines für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung der unten bezeichneten Komitees zc. nachgewiesen wird, daß die Thiere oder Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb der unten angegebenen Zeit stattfindet.

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Transportbegünstigung wird gewährt		Zur Ausfertigung der Bescheinigung sind legitimirt	Der Rücktransport muß erfolgen innerhalb
			für	auf den Strecken der		
1. Thierschau	Gumbinnen	10. Mai cr.	Thiere, Maschinen und Geräte	Königlichen Eisenbahn-Direktion Bromberg.	Hauptvorstand des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Litauen u. Masuren zu Insterburg. Ausstellungs-Komitee.	8 Tage
2. do.	Billfallen	28. Mai cr.				
3. do.	Kraupischken	29. Mai cr.				
4. do.	Angerburg	31. Mai cr.				
5. do.	Löben	1. Juni cr.	Kunstwerke aller Länder	sämtlichen preussischen und bayerischen Staatsbahnen	14 Tage	nach Schluß der einzelnen Ausstellungen.
6. do.	Bialla	2. Juni cr.				
7. Internationale Kunst-Ausstellung	München	Juni bis Oktober cr.				

Bromberg, den 17. April 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

11) Bekanntmachung.

Auf der Station Schneidemühl ist eine Vieh-tränkungs-Anstalt hergerichtet, welche vom 15. Mai cr. dem Verkehr übergeben werden wird.

Bei allen Vieh-Transporten, welche Schneidemühl passieren und fahrplanmäßig 24 Stunden Zeit und darüber erfordern, muß die Tränkung des Viehes daselbst erfolgen.

Die bei der Aufgabeexpedition zu erhebende Tränkungsgebühr beträgt 2 Mark pro Wagen ohne Unterschied zwischen halben und ganzen Ladungen.

Kleinviehsendungen, welche nach obiger Bestim-

mung zu tränken sind, ist fortan zum Zwecke der Tränkung stets ein Begleiter mitzugeben, widrigenfalls dieselben zurückgelassen werden müssen.

Bromberg, den 20. April 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

12) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Elisabeth Wischniewski, geborene Fronzel, Arbeiterfrau, 30 Jahre alt, geboren zu Jastrzem

8) Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Kaiserlichen Ober-Post-Direktion lagern herrenlos 10 Taschenmesser, welche in der Backkammer des Postamts Linde (Wpr.) vorgefunden sind. Der unbekante Eigentümer wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen, vom Tage des Erscheinens dieses Aufrufes an gerechnet, unter Beibringung des Berechtigungs-Nachweises zur Empfangnahme zu melden, widrigenfalls über die genannten Gegenstände zum Besten der Postarmenkasse verfügt werden wird.

Bromberg, den 11. April 1883.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

In Vertretung:

Groh.

9) Bekanntmachung.

Vom 15. April d. Js. ab treten zwischen der diesseitigen Station Elbing und der Station Tilsit der Tilsit-Insterburger Bahn direkte Frachtfäße in Kraft, welche bei den betreffenden Stationen zu erfahren sind.

Bromberg, den 11. April 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Kreis Bendzin, Russisch-Polen, wegen schweren und einfachen Diebstahls (1 Jahr 6 Wochen Zuchthaus laut Erkenntnis vom 11. Februar 1882), vom Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 17. März d. J.

b. Auf Grund des § 284 des Strafgesetzbuchs:

2. Paride Philippe, Citronenhändler, geboren am 11. November 1854 zu Baselga, Bezirk Trient, Oesterreich (Tirol), ebendasselbst ortsangehörig, wegen gewerbmäßigen Glücksspiels, von der königlich württembergischen Regierung zu Ludwigsburg, vom 21. November 1882.

c. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

3. Johann Tober, Arbeiter, geb. am 4. November 1861 in Sluczewo, Kreis Sluczewo, Russisch-Polen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königl. preuß. Regierung zu Bromberg, vom 22. Dezember 1882.

4. Leopold Ezerwinka, Kommiss, geb. am 26. Mai 1859, aus Szemitz, Ungarn, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich preuß. Regierung zu Posen, vom 27. März d. J.

5. Wenzel Kouffel, Zimmermann, geboren am 9. Juni 1822 zu Sonoro, Bezirk Neustadt a. M., Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 14. März d. J.

6. Johann Stradomski (alias Michalski), Schmiedegeselle, geboren am 24. Juni 1859 zu Krakau, Galizien, ebendasselbst ortsangehörig, wegen einfachen Diebstahls und Landstreichens, von dem Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 3. Februar d. J.

7. Josef Plischke, Tagearbeiter, geb. am 24. August 1841 zu Thomasdorf, Bezirk Freiwaldau, Oesterreichisch-Schlesien, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 16. März d. J.

8. Isaac (Sgnak) Burian, Schlossergehülfe, geboren am 10. Januar 1849 zu Pohrlitz, Bezirk Auspitz, Mähren, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Magdeburg, vom 22. März d. J.

9. Heinrich Andreas Meyer, Bäcker und Konditor, geboren am 4. März 1848 zu Altenbruch, Kreis Otterndorf, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, Majestätsbeleidigung und Beleidigung, von der königlich preuß. Landdrostei zu Hannover, vom 13. Februar d. J.

10. Ignaz Franz Berger, Schmied, 30 Jahre alt, aus Langnau, Kanton Bern, Schweiz, wegen Landstreichens, von der Königl. preuß. Regierung zu Wiesbaden, vom 28. März d. J.

11. Gottlieb Häfeli, Rammacher, 27 Jahre alt, aus Mümliswyl, Kanton Solothurn, Schweiz,

wegen Landstreichens, von der Königl. preussischen Regierung zu Wiesbaden, vom 28. März d. J.

12. Hermann van Heiden, Uhrmacher, geboren am 27. November 1849 zu Nimwegen, Niederlande, wegen Landstreichens und Führung falscher Legitimationspapiere, von der Königl. preuß. Regierung zu Düsseldorf, vom 22. März d. J.

13. Josef Weiß, Handarbeiter, 42 Jahre alt, geboren zu Ober-Lichtenwalde bei Gabel, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Diebstahls im Rückfalle (1 Jahr Zuchthaus laut Erkenntnis vom 7. März 1882), Landstreichens und Bettelns, von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, vom 19. Februar d. J.

14. Anton Schierl, Buchbinder, geboren im Februar 1858 zu Ruditz, Kreis Eger, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, vom 3. März d. J.

15. Anton Fühl, Ziegeleiarbeiter, geb. am 14. Januar 1853 zu Donawitz, Bezirk Carlsbad, Böhmen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Zwickau, vom 12. März d. J.

16. Rudolf Paulus, Heilgehülfe, 36 Jahre alt, aus Schönficht, Bezirk Plan, Böhmen, wegen Landstreichens, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Karlsruhe, vom 24. März d. J.

17. Christian Neumann, Müller, geb. am 26. Dezember 1817 zu Malinö, Schweden, letzter Wohnsitz Rotterdam, Niederlande, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von dem Großherzoglich oldenburgischen Staatsministerium, vom 3. März d. J.

18. Karl Louis Gérard, Arbeiter, geb. am 14. März 1834 zu Geravenne, Frankreich, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 28. März d. J.

19. Adalbert Hosmee, Schirmmacher, geboren am 22. April 1846 zu Untergralevec, Komitat Zalo, Ungarn, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Straßburg, vom 24. März d. J.

13) Personal-Chronik.

Die Wiederwahl des Stadtkämmerers Tobien als solcher und als Magistrats-Mitglied der Stadt Niesenburg ist bestätigt worden.

Der Gutsverwalter und Gutsvorsteher Paul Hartwig zu Grabau ist zum Stellvertreter des Amtsvorstehers des Amtsbezirks Grabau, Kreis Schlochau, ernannt.

Die Lokalaufsicht über die Schulen zu Gr. Rohdau, Dakau und Laskowitz ist dem königlichen Kreisschulinspektor Superintendenten Rudnick in Freystadt übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor, Pfarrer Hammer auf seinen Antrag in Folge Verletzung von diesem Amte entbunden worden.

Die Lokalaufsicht über die Schulen zu Honigfelde, Stangenberg, Teschendorf und Pirklitz ist dem Königlichen Kreisschulinspektor Dr. Zint in Stuhm übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor Pfarrer Hammer in Gr. Rohbau auf seinen Antrag in Folge Verfehlung von diesem Amte entbunden worden.

Dem Forstauffseher Haase in der Oberförsterei Lindenbusch ist unter Ernennung zum Förster die durch den Staatshaushaltsetat pro 1883/84 neu gegründete Försterstelle in der Oberförsterei Lindenbusch vom 1. April d. J. ab definitiv übertragen.

14)

Erledigte Schulstellen.

Die 2. Schullehrerstelle zu Loosen wird zum 1. Juli cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei der Frau Rittergutsbesitzer Kied zu Loosen zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Breitenfelde wird zum 1. Juli cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Rittergutsbesitzer Herrn v. Wenda zu Breitenfelde bei Hammerstein Kreis Schlochau zu melden.

(Hierzu der Öffentliche Anzeiger No. 17.)